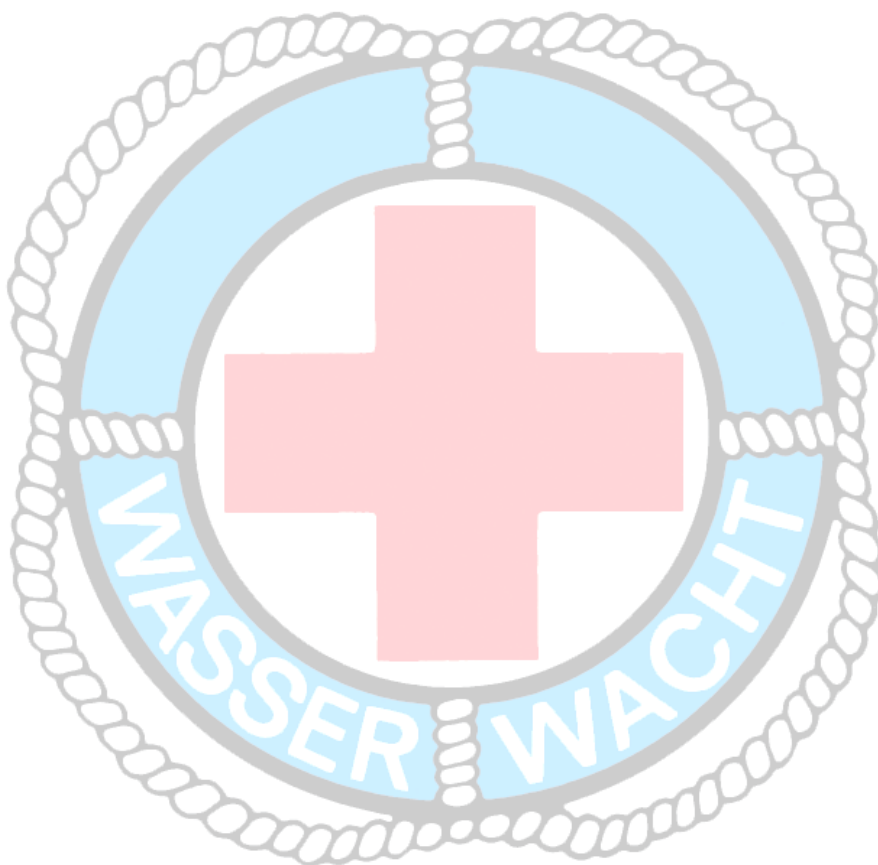


Wasserwacht

Wettbewerbsbestimmungen 01/2005

**für den Bundeswettbewerb Rettungsschwimmen
der Wasserwacht**



Deutsches Rotes Kreuz 

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz

Änderung bzw. Nachdruck dieser Wettbewerbsbestimmungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des DRK-Generalsekretariats, Team 27.

© **Deutsches Rotes Kreuz** 

Generalsekretariat
Team 27
Carstennstr. 58
12205 Berlin

Berlin, Dezember 2004

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	5
1. Organisation	6
1.1 Veranstalter und Ausrichter	6
1.1.1 Aufgaben des Veranstalters	6
1.1.2 Aufgaben des Ausrichters	6
1.2 Kostenübernahme des Wettbewerbs	7
1.3 Wettbewerbsleitung	8
1.4 Preise und Urkunden	8
1.5 Ausschreibungen	9
1.6 Moderator (Ansager)	9
1.7 Arzt und Sanitätsdienst	9
2. Zusammensetzung und Tätigkeit der Schieds- und Wettbewerbsgerichte für den Erste-Hilfe- und Rettungsschwimmteil	10
2.1 Erste-Hilfe-Aufgaben	10
2.2 Schiedsrichter des Erste-Hilfe-Teils	10
2.2.1 Leitender Erste-Hilfe-Schiedsrichter	10
2.2.2 Beisitzer	10
2.3 Rettungsschwimm-Schiedsgericht	11
2.3.1 Leitender Schiedsrichter für den Rettungsschwimmteil	11
2.3.2 Beisitzer	12
2.4 Protokollführer	12
2.5 Wettbewerbsgerichte	12
2.5.1 Zusammensetzung der Wettbewerbsgerichte	12
2.5.2 Berufung der Erste-Hilfe-Schiedsrichter	13
2.5.3 Berufung der Wettbewerbsrichter für den Rettungsschwimmteil	13
2.5.4 Neutralität der Wettbewerbsrichter	13
2.6 Aufgaben der Wettbewerbsrichter	14
2.6.1 Starter	14
2.6.2 Rettungsschwimmrichter	14
2.6.3 Zeitnehmer	14
2.6.4 Zeitnehmer-Obmann	15
2.6.5 Zielrichter	15
2.6.6 Wenderichter	15
2.6.7 Erste-Hilfe-Schiedsrichter	15
3. Wettbewerbsteilnehmer und Betreuer (Trainer)	17
3.1 Mannschaften	17
3.2 Betreuer (Trainer)	18
3.3 Geräte und Bekleidung	19
3.4 Chancengleichheit	19
3.5 Verletzungen	20
4. Durchführung des Rettungsschwimmteils	21
4.1 Bahnverteilung	21
4.2 Start	21

4.3	Staffelablösung	22
4.4	Wende	22
4.5	Zeitgutschriften und Zeitzuschläge	22
4.6	Wiederholung von Wettbewerbsläufen	23
4.7	Disziplinarmaßnahmen	23
4.8	Einsprüche	24
5.	Art und Bezeichnung der Wettbewerbsdisziplinen	25
5.1	Flossenstaffel 4 x 50 m	25
5.2	Taucherstaffel 4 x 50 m	25
5.3	Kleiderschwimmstaffel 4 x 50 m	26
5.4	Rettungsschwimmstaffel 4 x 25 m (Abschleppen)	26
5.5	Rettungsleinenstaffel 3 x 50 m	27
5.6	Kombinierte Staffel 4 x 50 m	27
5.7	Erste Hilfe	28
5.8	Disziplinen beim Einzelstarter	28
6.	Wertung	29
6.1	Allgemeines	29
6.2	Wertung des Rettungsschwimmteils	29
6.3	Wertung des Erste-Hilfe-Teils	29
6.4	Gesamtwertung	29
7.	Strafzeitenkatalog	31
8.	Wertungstabellen	32

Einleitung

Zur Förderung und Sicherung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Rettungsschwimmer im DRK veranstaltet die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes regelmäßig Rettungsschwimmwettbewerbe auf Orts-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene.

Diese Wettbewerbe haben einen realen Bezug zur praktischen und theoretischen Arbeit im Wasserrettungsdienst. Sie sollen die Aus- und Fortbildung der Rettungsschwimmer, besonders während der Winterzeit fördern. Durch ein planmäßiges und sinnvolles Training werden die erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse ständig aufgefrischt und vertieft, um im Wasserrettungsdienst an Flüssen, Seen, Meeresstränden und in den Bädern gut vorbereitet Menschenleben retten zu können. Zugleich dienen sie der Pflege kameradschaftlicher Begegnung untereinander und der Repräsentation in der Öffentlichkeit.

Um eine einheitliche und regelgerechte Durchführung der Wettbewerbe zu gewährleisten, wurden die Wettbewerbsinhalte den Leistungsstufen des "Deutschen Rettungsschwimmabzeichen Silber/ Gold", der Ersten-Hilfe- und der Sanitätsausbildung entnommen.

Der Bundesausschuß der Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes hat in seinen Sitzungen vom 13.03.2004 und 16.10.2004 den nachfolgenden Änderungen der Wettbewerbsbestimmungen für den Bundeswettbewerb Rettungsschwimmen zugestimmt.

Die Anwendung dieser Wettbewerbsbestimmungen auch für die Durchführung der Wettbewerbe in den weiteren DRK-Ebenen wird empfohlen.

1. Organisation

1.1 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter des Bundeswettbewerbs Rettungsschwimmen ist der DRK-Bundesverband.

Der Veranstalter beauftragt den für den Ort des Wettbewerbs zuständigen örtlichen, regionalen oder Landesverband mit der Ausrichtung der Veranstaltung. Veranstalter und Ausrichter bilden dazu unter Leitung des Veranstalters eine Arbeitsgruppe, die den Wettbewerb vorbereitet und durchführt.

1.1.1 Aufgaben des Veranstalters

Zu den Aufgaben des Veranstalters gehören

- die Gestaltung und der Vertrieb der Wettbewerbsbestimmungen;
- die Benennung eines Vertreters in die Wettbewerbsleitung;
- die inhaltliche Gestaltung der Aufgaben im Bereich "Erste Hilfe/ Sanitätsdienst";
- die Sicherstellung der Beteiligung des DRK-Präsidiums;
- die Berufung der Wettbewerbsleitung und der Leitenden Schiedsrichter;
- die Ausschreibung des Wettbewerbs;
- die Einladung der Mannschaften, Schiedsrichter und Ehrengäste;
- die Festlegung des vorgeschlagenen Wettbewerbsortes im Einvernehmen mit dem ausrichtenden Verband;
- die Festlegung der Aktionsorte am Wettbewerbsort;
- die Anforderung der EH-Materialien;
- die Gestaltung von Eröffnung und Siegerehrung im Einvernehmen mit dem ausrichtenden Verband;
- die Kostenübernahme gemäß Pkt. 1.2
- die Auswertung der Wettbewerbsergebnisse mit Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung.

1.1.2 Aufgaben des Ausrichters

Zu den Aufgaben des Ausrichters gehören

- das Ausschuchen und Vorschlagen eines geeigneten Wettbewerbsortes;
- die Benennung eines Vertreters in die Wettbewerbsleitung;
- das Aushandeln und Abschließen von Verträgen mit den Eigentümern der Wettbewerbsobjekte im Einvernehmen mit dem Veranstalter;
- das Sicherstellen der Verpflegung;
- das Sicherstellen geeigneter Unterkünfte;
- das Sicherstellen der Gerätschaften, z.B.:

- Lautsprecheranlage,
 Schreibpapier und -utensilien,
 PC mit erforderlichem Bedarf,
 Fotokopiergerät,
 Übungsmaterial und -geräte für den Erste-Hilfe-Teil (gem ges. Aufstellung des Veranstalters),
 Startkarten,
 eine Stoppuhr je Bahn und 2 Reserveuhren,
 Klemmbretter,
 Fehlstartleine und Wendemarkierung (Rückenschwimmen);
- die Bereitstellung der EH-Materialien gemäß Anforderung;
 - die Gestellung von Mimen und evtl. noch benötigten Schiedsrichtern;
 - die Gestellung von ausreichendem Organisationspersonal und -material für die Durchführung des Wettbewerbs;
 - die Erstellung eines Organisationsplanes;
 - die Ausschilderung am und im Wettbewerbsort;
 - die Sicherstellung des Transport- und Fernmeldedienstes;
 - die Beflagung der Wettbewerbsstätten;
 - die Beaufsichtigung und Kontrolle der Unterkünfte und des geliehenen Gerätes;
 - die adäquate Betreuung der eingeladenen Gäste;
 - die Erstellung und Vorlage eines Kostenvoranschlags;
 - die Kostenübernahme gemäß Pkt. 1.2;
 - die Bezahlung der mit dem Bundeswettbewerb verbundenen Kosten;
 - die Abrechnung der verauslagten Kosten mit dem DRK-Generalsekretariat gemäß Pkt. 1.2.

1.2 Kostenübernahme des Wettbewerbs

Der Veranstalter übernimmt grundsätzlich alle zur Durchführung des Wettbewerbs unmittelbar notwendigen Kosten. Dies sind insbesondere Kosten für

- Verpflegung und Unterkunft der Teilnehmer, Betreuer, Schiedsrichter, Mimen, Organisationspersonal und geladene Gäste;
- entliehenes und zur Durchführung notwendiges Gerät;
- den Betrieb des Transportdienstes;
- Startkarten, Urkunden und Preise des Veranstalters;
- Fahrtkosten für die jeweils festgelegten Personenkreise;
- die Reinigung der Wettbewerbsstätten und des benutzten Gerätes;

Der Ausrichter übernimmt die Kosten für

- die Bewirtung und Gestaltung des Abendprogramms;
- evtl. spezielle Gastgeschenke;
- ein evtl. spezielles Programm des Ausrichters.

Dabei ist allgemein zu beachten, daß nach den Grundsätzen sparsamer Wirtschaftsführung vorgegangen wird. Bei der Verpflegung sind die

ZAP-Sätze nicht zu überschreiten. Mitreisende Zuschauer (Schlachtenbummler) haben keinen Anspruch auf unentgeltliche Leistungen des Veranstalters.

Die teilnehmenden Mannschaften entrichten ein Startgeld, dessen Höhe in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben wird. Das Startgeld ist bei Anmeldung zu entrichten und an den Veranstalter abzuführen.

1.3 Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung setzt sich zusammen aus je einem Vertreter

- des Veranstalters,
- des Ausrichters und
- des Bundesausschusses der Wasserwacht (BA-WW).

Sie ist bei der letzten, vor dem jeweiligen Wettbewerb stattfindenden BA-WW-Tagung, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem Wettbewerb zu benennen und stellt das oberste Leitungsgremium des Wettbewerbs dar. Ihre Mitglieder erhalten rechtzeitig vor dem Wettbewerb die notwendigen Unterlagen und treten am Vorabend des Wettbewerbs erstmals zusammen.

Die Wettbewerbsleitung kann auf Grund besonderer Veranlassung Schiedsrichter und Wettbewerbsrichter entlassen. Sie entscheidet in Fällen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schiedsgerichte fallen (z. B. Zulassung von Mannschaften/Teilnehmern zum Wettbewerb, kurzfristige Änderung/Streichung von Disziplinen, usw.). Sie trifft die endgültige Entscheidung bei Streitfällen. Hierbei tritt sie in Aktion aus eigener Initiative, auf Antrag des Ausrichters oder auf Antrag eines Schiedsgerichts.

1.4 Preise und Urkunden

Die Sieger des Bundeswettbewerbs erhalten einen Wanderpreis, der nach dreimaligem Gewinn in Folge oder fünfmaligem Gewinn durch die Mannschaft des gleichen Kreisverbandes in deren Besitz übergeht.

Alle Mannschaften erhalten Platzierungsurkunden.

Die Mannschaftsmitglieder der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen.

Werden durch Sponsoren oder Gebietskörperschaften weitere Preise, Bücher, kunstgewerbliche Gegenstände, etc. gestiftet, werden diese nach Bestimmung des Stifters oder der Wettbewerbsleitung verteilt.

1.5 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für die Wettbewerbsveranstaltungen müssen folgende Bestimmungen enthalten:

- Bezeichnung, Zeit und Ort der Veranstaltung;
- Kreis der zugelassenen Teilnehmer (gem. Pkt. 3.1);
- zugelassenen Geburtsjahrgänge;
- Bezeichnung und Reihenfolge der einzelnen Wettbewerbsdisziplinen;
- Beschreibung der Wettbewerbsanlage;
- Schwimmbeckenmaße: Länge, Tiefe und Anzahl der Bahnen;
- Zahl der Zuschauerplätze;
- Meldetermine;
- Geräte und Bekleidung, soweit diese von den Mannschaften mitzubringen sind;
- Höhe des Startgeldes, wenn eines erhoben wird;
- Höhe der Einspruchsgebühr;
- Bezugnahme auf die gültigen Wettbewerbsbestimmungen (Stand).

1.6 Moderator (Ansager)

Der Ausrichter der Veranstaltung hat zur Information der Wettbewerbsmannschaften und Zuschauer für den Rettungsschwimmteil einen geeigneten und sprachgewandten Ansager zu stellen. Dieser muß vor jeder Wettbewerbsdisziplin diese erläutern und vor jedem neuen Lauf die Bahnverteilung bekanntgeben.

1.7 Arzt und Sanitätsdienst

Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, daß für die Dauer des Wettbewerbs einschließlich einer festzulegenden Zeit vor Beginn und nach Beendigung desselben Arzt und Sanitätsdienst anwesend sind.

Bei Unfällen, Sportverletzungen und Krankheiten stellt der Arzt die Startunfähigkeit eines Teilnehmers fest.

2. Zusammensetzung und Tätigkeit der Schieds- und Wettbewerbsgerichte für den Erste-Hilfe- und Rettungsschwimm-Teil

2.1 Erste-Hilfe-Aufgaben

Gemäß Punkt 1.1.1 dieser Bestimmungen ist es Aufgabe des Veranstalters, u.a. die Aufgaben aus dem Bereich Erste-Hilfe/Sanitätsdienst zu erstellen. Er beauftragt dazu eine Arbeitsgruppe, die für die Bereiche „Theorie“ und „Gruppenpraxis“ eine Aufgabensammlung erstellt. Der jeweilige Leitende Schiedsrichter und seine Beisitzer legen in Verbindung mit dem Veranstalter vor jedem Bundeswettbewerb die dazu passenden und notwendigen Aufgaben fest. Sie werden den geltenden DRK-Lehrunterlagen für die Erste Hilfe und die Sanitätsdienstausbildung entnommen.

2.2 Schiedsgericht des Erste-Hilfe-Teils

Der Bundesausschuß der Wasserwacht benennt auf Vorschlag des DRK-Generalsekretariats den Leitenden Schiedsrichter für den Erste-Hilfe-Teil des jeweiligen Bundeswettbewerbs. Dieser bestimmt in Abstimmung mit dem Veranstalter seine beiden Beisitzer. Dieses EH-Schiedsgericht ist für den gesamten Erste-Hilfe-Teil des Wettbewerbs zuständig. Seine Aufgaben sind: Entscheidung von Einsprüchen, Erteilen von Verwarnungen und Amtsenthebung von Erste-Hilfe-Schiedsrichtern sowie Entscheidung in allen Fällen, die in den Wettbewerbsbestimmungen nicht geregelt sind, soweit sie vom Leitenden Schiedsrichter nicht allein entschieden werden können.

2.2.1 Leitender Erste-Hilfe Schiedsrichter

Der Leitende Erste-Hilfe-Schiedsrichter ist für die Organisation des Erste-Hilfe-Teils verantwortlich; er weist die Erst-Hilfe-Schiedsrichter in ihre Aufgaben ein, führt die Aufsicht über alle Stationen und entscheidet alle auftretenden Fragen und Unstimmigkeiten einschließlich aller eventueller Einsprüche.

2.2.2 Beisitzer

Die Beisitzer unterstützen den Leitenden Erste-Hilfe-Schiedsrichter bei der Durchführung seiner Aufgaben. Sie sollen nach Möglichkeit keine Aufgaben als EH-Schiedsrichter wahrnehmen.

2.3 Rettungsschwimm-Schiedsgericht

Der Bundesausschuß der Wasserwacht benennt auf Vorschlag des DRK-Generalsekretariats den Leitenden Schiedsrichter für den Rettungsschwimmteil des jeweiligen Bundeswettbewerbs. Dieser bestimmt in Abstimmung mit dem Veranstalter seine beiden Beisitzer. Dieses Schiedsgericht ist für den gesamten Rettungsschwimmteil des Wettbewerbs zuständig. Seine Aufgaben sind: Entscheidung von Einsprüchen, Erteilen von Verwarnungen und Amtsenthebung von Wettbewerbsrichtern sowie Entscheidungen in allen Fällen, die in den Wettbewerbsbestimmungen nicht geregelt sind, soweit sie vom Leitenden Schiedsrichter nicht allein entschieden werden können.

2.3.1 Leitender Schiedsrichter für den Rettungsschwimm-Teil

Der Leitende Schiedsrichter hat die Kontrolle über den Rettungsschwimmteil des Wettbewerbs einschließlich der Wettbewerbsrichter.

Er

- stimmt der Berufung der Wettbewerbsrichter in das Wettbewerbsgericht zu;
- unterrichtet die Wettbewerbsrichter über die Besonderheiten bei der Durchführung des Wettbewerbs (z. B. bauliche Besonderheiten des Schwimmbades);
- ist berechtigt, jederzeit in den Wettbewerb einzugreifen, damit die Bestimmungen eingehalten werden;
- ist Mitglied des Schiedsgerichts;
- entscheidet über die Plazierung, wenn die genommenen Zeiten nicht mit der Entscheidung der Zielrichter übereinstimmen;
- muß sich vergewissern, daß alle für den Wettbewerb erforderlichen Wettbewerbsrichter auf den Plätzen sind, die ihnen zugewiesen wurden. Er kann abwesende oder handlungsunfähige Wettbewerbsrichter durch andere ersetzen;
- hat den Starter unmittelbar vor Beginn eines Laufes durch ein Zeichen zu informieren, daß alle Wettbewerbsrichter auf Ihren Plätzen sind;
- ist berechtigt, jeden Teilnehmer von einzelnen Wettbewerbsdiziplinen oder dem gesamten Wettbewerb auszuschließen, der in besonderem Maße gegen die Bestimmungen verstößt. Solche Verstöße können durch eigene Beobachtungen oder durch Berichte der Wettbewerbsrichter festgestellt werden;
- hat darauf zu achten, daß die Wettbewerbsrichter nicht in das Wettbewerbsgeschehen parteiisch eingreifen (z. B. Zurufen von Zwischenzeiten und allem, was gleichen oder ähnlichen Zwecken dient). Außerdem haben der Leitende Schiedsrichter und die Wettbewerbsrichter alles zu unterbinden, was geeignet ist, einen Wettbewerbsteilnehmer zu bevorteilen (z. B.: Mitlaufen am Beckenrand, Zeichen geben vom Startblock, usw.);

- entscheidet über die Vergabe von Zeitzuschlägen und Zeitgutschriften aufgrund der Aufzeichnungen und Berichte der Wettbewerbsrichter;
- muß jeden Wettbewerbslauf sofort entscheiden;
- hat das Recht, gleichstarke Mannschaften in einen Lauf zu setzen.

2.3.2 Beisitzer

Die Beisitzer unterstützen den Leitenden Schiedsrichter des Rettungsschwimmteils bei der Durchführung seiner Aufgaben. Sie sollen nach Möglichkeit keine Aufgaben als Wettbewerbsrichter wahrnehmen.

2.4 Protokollführer

Der Protokollführer muß sein Protokoll so transparent führen, daß alle Ergebnisse nach dem Wettbewerb nachvollziehbar sind.

Der Protokollführer ermittelt die erzielten Punkte (einschließlich der Zeitzuschläge und Zeitgutschriften) und stellt das Ergebnis fest.

Nach jeder Schwimmdisziplin sollten Zwischenergebnisse bekanntgegeben werden.

Der Protokollführer übernimmt die schriftlichen Einsprüche vom Leitenden Schiedsrichter zur Aufbewahrung.

Alle Berechnungen sind von den Leitenden Schiedsrichtern oder deren Beisitzern nachzuprüfen. Das fertige Protokoll ist von den Leitenden Schiedsrichtern und dem Protokollführer am Schluß der Veranstaltung zu unterzeichnen und den Mannschaften auszuhändigen.

Der Protokollführer ist für den Rettungsschwimm- und den Erste-Hilfe-Teil gleichzeitig tätig. Er kann sich zur Bewältigung seiner Aufgaben weiterer Helfer sowie einer EDV-Anlage bedienen. Benutzt er eine EDV-Anlage, ist er für die Gestellung der Hard- und Software zuständig.

2.5 Wettbewerbsgerichte

2.5.1 Zusammensetzung der Wettbewerbsgerichte

Für alle Rettungsschwimmwettbewerbe müssen mindestens bereitstehen:
im Erste-Hilfe-Teil

- der Leitende Schiedsrichter und seine Beisitzer
- der Protokollführer
- Erste-Hilfe-Schiedsrichter für die Theorie, Einzelpraxis und Gruppenpraxis nach Bedarf;

im Rettungsschwimm-Teil

- der Leitende Schiedsrichter und seine Beisitzer
- der Protokollführer,
- ein Starter,
- ein Rettungsschwimmrichter je Bahn
- ein Zeitnehmer je Bahn,
- zwei Zielrichter (auch verantwortlich für die Fehlstartleine),
- ein Wenderichter für je zwei Bahnen
- ein Zeitnehmer-Obmann.

2.5.2 Berufung der Erste-Hilfe-Schiedsrichter

Jede EH - Station muß mit mindestens einem qualifizierten EH - Schiedsrichter, der über Schiedsrichterfahrung verfügen muß, besetzt sein. Alle EH - Schiedsrichter müssen Mitglieder, einschlägige Lehrkräfte oder andere Befähigte des DRK sein. Die EH - Schiedsrichter besetzen ihre Stationen gemäß Einteilung. Sie können aus allen Landesverbänden stammen, sollen aber möglichst ortsnah einberufen werden.

2.5.3 Berufung der Wettbewerbsrichter für den Rettungsschwimmteil

Zu Wettbewerbsrichtern können vom Veranstalter Angehörige der DRK-Wasserwacht berufen werden, die im Besitz eines Lehrscheins Rettungsschwimmen sind. Wettbewerbsrichter des Bundeswettbewerbs sollen Erfahrungen als Schiedsrichter auf Landesebene haben, um entsprechende personelle Vorschläge werden alle teilnehmenden Landesverbände gebeten. Sie werden durch eine Einweisung vor dem Wettbewerb mit evtl. erfolgten Änderungen der Wettbewerbsbestimmungen und den örtlichen Besonderheiten vertraut gemacht.

2.5.4 Neutralität der Wettbewerbsrichter

Wettbewerbsrichter haben sich als neutrale Personen jeder öffentlichen Äußerung für oder gegen einen Teilnehmer zu enthalten. Sie haben nur die ihnen übertragenen Funktionen auszuüben. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen hat das jeweilige Schiedsgericht Verwarnungen auszusprechen, im Wiederholungsfall den Erste-Hilfe- bzw. Wettbewerbsrichter seines Amtes zu entheben.

2.6 Aufgaben der Wettbewerbsrichter

2.6.1 Starter

Der Starter hat die Startschwimmer vor dem Start über besondere Bestimmungen des Startvorganges zu informieren (Ausgangsstellung, Zahl der Bahnen, usw.).

Vor dem Start muß der Starter das Zeichen des Leitenden Schiedsrichters abwarten. Der Starter ist bevollmächtigt zu entscheiden, ob der Start einwandfrei ist, jedoch hat eine andere Entscheidung des Leitenden Schiedsrichters Vorrang. Der Starter und der Leitende Schiedsrichter können die gestarteten Teilnehmer jederzeit zurückrufen. Der Starter soll beim Starten nicht weiter als 5 m seitlich von der Stirnseite des Beckens stehen.

2.6.2 Rettungsschwimmschiedsrichter

Der Rettungsschwimmschiedsrichter wird nach Anweisung des Leitenden Schiedsrichters eingeteilt. Er hat darauf zu achten, daß die Bestimmungen für die vorgeschriebenen Schwimmtechniken, Rettungsgriffe, usw., die für den jeweiligen Lauf angesetzt sind, eingehalten werden.

Stellt er Verstöße gegen diese Vorschriften fest, so meldet er diese dem Leitenden Schiedsrichter auf der betreffenden Startkarte.

2.6.3 Zeitnehmer

Der Zeitnehmer muß die Zeit des Wettbewerbslaufs auf der ihm zugewiesenen Bahn nehmen. Der Zeitnehmer setzt seine Stoppuhr beim Startzeichen in Gang und hat diese anzuhalten, wenn der Schlußschwimmer seinen Lauf mit gültigem Anschlag beendet hat.

Haben Mannschaften Einzelstarter gemeldet (siehe 3.3), starten diese an erster Stelle. Für diese ist die jeweilige Zwischenzeit zu nehmen und auf der Startkarte festzuhalten.

Unmittelbar nach dem Wettbewerb tragen die Rettungsschwimmrichter die von den Zeitnehmern gestoppten Zeiten in die Startkarten ein und übergeben diese dem Leitenden Schiedsrichter/Zeitnehmer-Obmann zur Überprüfung der Eintragungen. Die Uhren dürfen erst auf Ankündigung des Leitenden Schiedsrichters/Zeitnehmer-Obmanns zurückgestellt werden.

Die Uhren müssen vor der Veranstaltung bei der Wettbewerbsrichterbesprechung durch den Leitenden Schiedsrichter/Zeitnehmer-Obmann und die Zeitnehmer auf ihre Leistungs- und Ganggenauigkeit überprüft werden.

Wenn die Zeiten der Zeitnehmer nicht mit der Entscheidung der Zielrichter übereinstimmen und die Zeit des Zweitplazierten besser ist, als die des ersten, werden beiden Zeiten zuerkannt, die nach dem Durch-

schnitt ihrer gemessenen Zeiten ermittelt sind. Dieses Prinzip gilt für alle Plazierungen.

2.6.4 Zeitnehmer-Obmann

Der Leitende Schiedsrichter des Rettungsschwimmteils kann eine oder mehrere der folgenden Aufgaben an den Zeitnehmer-Obmann delegieren:

- Kontrolle der Ganggenauigkeit der Uhren vor Beginn des Wettbewerbs;
- Vergleich der in die Startkarten eingetragenen Zeiten mit den Uhren;
- Kontrolle der gestoppten Zeiten durch Vergleich mit dem von den Zielrichtern ermittelten Einlauf;
- Rückstellen lassen der Uhren vor dem nächsten Start.

Die Delegation kann für den gesamten Wettbewerb oder nur für begrenzte Zeit (z.B. für die Dauer einer Einspruchsverhandlung des Schiedsgerichts) erfolgen.

Der Zeitnehmer-Obmann übernimmt weiterhin die Aufgabe eines zusätzlichen Zeitnehmers. Er stoppt z.B. die Zeiten der schnellsten und einer weiteren Mannschaft. Nach Aufforderung durch einen Zeitnehmer stoppt er dessen Bahn (z.B. wenn eine Uhr nicht ordnungsgemäß gestartet oder zu früh angehalten wurde).

2.6.5 Zielrichter

Die Zielrichter müssen ihren Platz in Verlängerung der Ziellinie einnehmen. Nach jedem Wettbewerbslauf protokollieren sie die Reihenfolge des Anschlags der Schlußschwimmer.

2.6.6 Wenderichter

Wenderichter haben darauf zu achten, daß die teilnehmenden Schwimmer beim Wenden bzw. bei Staffelablösungen die entsprechenden Bestimmungen einhalten.

2.6.7 Erste-Hilfe-Schiedsrichter

Der Erste-Hilfe-Schiedsrichter hat folgende Aufgaben,

- bei der Theorie:
Verteilung der Fragebögen;
Aufsicht bei Lösung der Aufgaben;
Einsammeln, Auswerten und Abgeben der ausgefüllten Fragebögen.

- bei der Einzelpraxis:
Vorbereitung der Stationen;
Verlesen der Aufgaben;
Bewertung der Leistungen;
Abgabe der Bewertungsbögen;
Kurze verbale Einschätzung der Leistungen gegenüber den Einzelteilnehmern (keine Diskussionen zulassen).
- bei der Gruppenpraxis:
Vorbereitung der Stationen;
Einweisung in die Aufgabe;
Bewertung der Leistungen;
Abgabe der Bewertungsbögen;
Kurze Verbale Einschätzung der Leistungen gegenüber den zu bewerteten Gruppen (keine Diskussionen zulassen).

3. **Wettbewerbsteilnehmer und Betreuer (Trainer)**

3.1 **Mannschaften**

Die Mannschaften bestehen aus

- Herrenmannschaft:
5 Rettungsschwimmer;
- Damenmannschaft:
5 Rettungsschwimmerinnen;
- Gemischte Mannschaft:
3 Rettungsschwimmer;
3 Rettungsschwimmerinnen;
- Juniorenmannschaft:
3 Rettungsschwimmer;
3 Rettungsschwimmerinnen.

Alle Mitglieder der Juniorenmannschaft müssen zw. 16 - 18 J. alt sein.

Die Mannschaften entscheiden selbst, welche Schwimmer(innen) jeweils welche Position bei einer Disziplin schwimmen bzw. pausieren. Bei den Gemischten Mannschaften müssen bei jeder Disziplin jeweils mindestens 2 Schwimmer und 2 Schwimmerinnen teilnehmen.

Ein Teilnehmer kann nicht gleichzeitig 2 Mannschaften angehören.

Mannschaften, die nicht über die vorgenannte Stärke verfügen, können am Wettbewerb nicht teilnehmen. Sinkt die Stärke einer Mannschaft während des Wettbewerbs auf Grund von Verletzungen oder Erkrankungen auf nur noch vier einsatzfähige Mitglieder, so kann das Schiedsgericht der Mannschaft auf Antrag ein Ersatzmitglied zuordnen. Das Ersatzmitglied darf ausschließlich als Rettling Nr. 5 bei der Rettungsleinenstaffel (s. Abschnitt 5.5) eingesetzt werden. Ein Einsatz für andere Aufgaben oder bei anderen Disziplinen ist unzulässig. Die Mannschaft muß sich selbst um ein Ersatzmitglied bemühen. Das Schiedsgericht hat darauf zu achten, daß der betroffenen Mannschaft durch Größe und Gewicht des Ersatzmitgliedes keine Vorteile entstehen.

Ausgefallene Mannschaftsmitglieder, die dazu in der Lage sind, können jedoch bei der Bewältigung der Erste-Hilfe-Aufgaben teilnehmen.

Die Mannschaftsmitglieder benennen aus ihrer Mitte einen Sprecher (Mannschaftsführer), der zugleich Ansprechpartner des Schiedsgerichtes ist.

Da der Wettbewerb die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gruppe darstellen soll, darf sich die Mannschaft nur aus Rettungsschwimmern (innen) der Wasserwachtgliederung zusammensetzen, die auf der untersten Verbandsstufe gemeinsam Dienst versehen.

Voraussetzung zur Teilnahme der einzelnen Rettungsschwimmer(innen):

- Nachweis der Zugehörigkeit zu der gemeldeten DRK-Wasserwacht-Gliederung (Dienstbuch/DRK-Ausweis);
- Juniorenmannschaften 16 - 18 Jahre;
- Erwachsenenmannschaften ab 16 Jahre;
- Über die Teilnahmeberechtigung entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettbewerbsjahr;
- Besitz des DRSA Silber oder Gold bzw. Nachweis der Wiederholungsprüfung nicht älter als zwei Jahre;
- Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung im Rahmen eines der üblichen DRK-Programme bzw. Nachweis der Wiederholungsprüfung nicht älter als ein Jahr;
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang/-Training nicht älter als zwei Jahre.

Die Vollständigkeit der genannten Voraussetzungen ist vor Beginn des Wettbewerbs zu überprüfen. Fehlt eine der Voraussetzungen, so entscheidet die Wettbewerbsleitung über die Zulassung des entsprechenden Mannschaftsmitgliedes.

Nachdem die teilnehmenden Mannschaften im Wettbewerb sind, darf eine Mannschaft in ihrer ersten Besetzung nicht mehr geändert werden.

Die Teilnehmer treten in Dienstkleidung entsprechend der Dienstbekleidungsordnung des DRK zum Wettbewerb an. Welche Art von Dienstbekleidung getragen wird, ist den Gruppen freigestellt; jedoch soll sie innerhalb der Gruppe einheitlich sein.

3.2. Betreuer (Trainer)

Jede Mannschaft darf während des gesamten Wettbewerbs nur durch einen Betreuer (Trainer) begleitet werden. Dieser hat die Aufsichtspflicht über evtl. noch nicht volljährige Mannschaftsmitglieder und trägt die Verantwortung für das Verhalten der Mannschaft während des gesamten Wettbewerbs einschließlich der An- und Abreise.

Der Betreuer hat sich während des Wettbewerbs an dem seiner Mannschaft zugewiesenen Platz aufzuhalten. Es darf sich nicht am Beckenrand aufhalten, keine Schrittmacherdienste leisten und keine Zwischenzeiten zurufen. Insbesondere hat er jede Beeinflussung und Behinderung aller Wettbewerbsrichter zu unterlassen. Er kann bei Verstößen vom Leitenden Schiedsrichter von der Wettkampfstätte verwiesen werden.

3.3 Einzelstarter

Ziel des Wettbewerbs ist die möglichst vollständige Beteiligung aller DRK-Landesverbände am Bundeswettbewerb Rettungsschwimmen. Ferner sollen mit der Einzelwertung herausragende Einzelleistungen von männlichen und weiblichen Teilnehmer/innen, die in den Mannschaften starten, aufgezeigt und bewertet werden. Daher darf jede am Wettbewerb teilnehmende Mannschaft eine/n Einzelstarter/in melden. Landesverbände, die keine Mannschaften stellen, dürfen je nicht gemeldeter Mannschaft eine/n Einzelstarter/in melden.

Sind Einzelstarter/innen Teil einer Mannschaft, starten sie in den betreffenden Schwimmdisziplinen an erster Stelle und es erfolgt eine Zwischenzeitnahme.

Einzelstarter/innen sind vor Beginn des Wettbewerbs wasserfest zu kennzeichnen.

3.4 Geräte und Bekleidung

Folgende Geräte und Bekleidung werden für die Schwimmdisziplinen benötigt und müssen von den Mannschaften selbst mitgebracht werden:

- Flossen, beliebig, keine Monoflossen, von Flossenspitze bis -ende nicht länger als 70 cm
- Drillichanzüge, zweiteilig, knöchellang (Hand- und Fußgelenke), nicht präpariert (Seife, Öl, o.a.)
- Mindestens 1 Tauchring, 5 kg
- Rettungsgurte, handelsüblich (DRK-Beschaffungsstelle)
- Rettungsleinen, mindestens 30 m, 10 - 14 mm Ø, ohne Knoten
- Wasserballmützen (numeriert von 1 - 4)
- Numerische Kennzeichnung der Schwimmer

Anmerkungen

Die vorgenannten Drillichanzüge müssen der nachfolgenden Beschreibung entsprechen:

- Jacke: hüftlang, hochgeschlossen, Knopfleiste und 3 - 4 Knöpfen, ohne Gummizüge, lange Ärmel (ein blauer Eindruck "Wasserwacht" ist erwünscht)
- Hose: lose Form, Fußweite 44 (22)
- Form und Schnitt der Drillichanzüge dürfen nicht verändert werden.

Jede Mannschaft ist für den ordnungsgemäßen Zustand ihrer Bekleidung, Geräte und Hilfsmittel selbst verantwortlich. Auftretende Schäden (z.B. Bruch eines Rettungsgurtes) und dadurch entstehende Wettbewerbsnachteile gehen zu Lasten der betroffenen Mannschaft. Eine Wiederholung eines Laufes wegen aufgetretener Schäden erfolgt grundsätzlich nicht. Mit Zustimmung aller Mannschaftsführer der Mannschaftsart kann die betroffene Mannschaft die Disziplin wiederholen.

3.5 Chancengleichheit

Keiner Mannschaft darf durch die Verschiedenartigkeit der Ausrüstung/Geräte ein Vorteil entstehen.

In Zweifelsfällen entscheidet das Wettbewerbsgericht, das für die Überprüfung der gesamten Wettbewerbsgeräte und -bekleidung zuständig ist.

3.6 Verletzungen

Jede/r Teilnehmer/in muß sich so verhalten, daß Verletzungen vermieden werden. Während des Wettbewerbs auftretende Verletzungen oder Erkrankungen und daraus entstehenden Wettbewerbsnachteile gehen zu Lasten der betreffenden Mannschaft.

Die Wiederholung eines Laufes wegen auftretender Verletzungen oder Erkrankungen erfolgt grundsätzlich nicht.

4. Durchführung des Schwimmerischen Teils

4.1 Bahnverteilung

Die Bahnverteilung erfolgt durch Festlegung des Leitenden Schiedsrichters. Müssen mehrere Läufe für jeden Wettbewerb durchgeführt werden, so sollen die leistungsstärkeren Mannschaften gegeneinander starten. Im Verlauf des Wettbewerbs wechseln die Mannschaften die Bahnen nach festgelegtem Schema, so daß nie eine Mannschaft hintereinander auf der gleichen Bahn schwimmt.

4.2 Start

Bei allen Wettbewerbsdisziplinen muß der Start durch einen Startsprung vom Startblock erfolgen. Ausgenommen ist lediglich der Start bei der Rettungsschwimmstaffel (siehe Abschnitt 5.4).

Der Starter fordert die Schwimmer vor Beginn des jeweiligen Laufs durch mehrere kurze Pfiffe auf, sich zum Start vorzubereiten und hinter die Startblöcke zu treten.

Nach einem langgezogenen Pfiff nehmen die Schwimmer ihre Plätze auf den hinteren Teilen der Startblöcke ein. Bei der Rettungsschwimmstaffel müssen sich die Schwimmer unmittelbar nach dem langgezogenen Pfiff ins Wasser begeben.

Die Rettungsschwimmrichter zeigen durch Hochheben der Startkarten ihre eigene und die Bereitschaft der Zeitnehmer für den Start an. Sobald alle Schwimmer und Wettbewerbsrichter auf den Start vorbereitet sind, gibt der Starter das Kommando "Auf die Plätze!"

Darauf nehmen die Schwimmer sofort ihre Startstellung vorn auf den Startblöcken bzw. im Wasser ein. Auf dem Startblock muß der Schwimmer mindestens mit einem Fuß an der Vorderkante stehen. Wenn sich alle Schwimmer ruhig verhalten, gibt der Starter das Startsignal (Pfiff oder ähnliches).

Der Starter muß die Schwimmer nach einem Fehlstart durch mehrmaliges Wiederholen des Startsignals zurückrufen; sofern eine Fehlstartleine vorhanden ist, muß diese fallen gelassen werden. Der Starter hat die Schwimmer daran zu erinnern, daß nicht vor dem Startzeichen gestartet werden darf. Das Gleiche gilt nach dem zweiten Fehlstart. Nach dem dritten Fehlstart wird der Lauf nicht mehr abgebrochen. Daran beteiligte Mannschaften werden mit Strafzeiten belegt.

Für alle Starts und Ablösungen (außer beim Tauchen) und für alle Wenden gilt, daß der Schwimmer spätestens nach 12,5 Meter auftauchen muß, sonst droht eine Strafzeit.

4.3 Staffelablösung

Bei der Staffelablösung startet der ablösende Schwimmer immer vom Startblock. Ausgenommen sind lediglich die Rettungsschwimmerstaffel, die Positionen 2 und 4 bei der Flossenstaffel sowie Position 2 bei der Kombinierten Staffel. Bei Nichteinhaltung droht eine Strafzeit.

Bei fehlerhafter Ablösung in den Staffeln erfolgt in jedem Fall eine Strafzeit. Eine fehlerhafte Ablösung ist dann gegeben, wenn der ablösende Schwimmer den Startblock mit den Füßen oder die vorgeschriebene Startstellung im Wasser bereits verlassen hat, bevor der ankommende Schwimmer angeschlagen hat (ausgenommen Rettungsleinenstaffel, siehe Pkt. 5.5). Sie liegt auch dann vor, wenn der ablösende Schwimmer nicht, wie oben beschrieben, vom Startblock startet. Beim Anschlag genügt es, wenn der ankommende Schwimmer/Retter die Startwand/Startbrücke mit einer Hand berührt. Dies gilt sowohl bei der Staffelablösung als auch beim Zielanslag des Schlußschwimmers.

Kehrt der zu früh abspringende oder abstoßende Teilnehmer an die Wand zurück, erfolgt kein Zeitzuschlag.

4.4 Wende

Bei den Wendungen muß der Schwimmer/Retter die Wendewand mit einem beliebigen Körperteil oder mit einer Schwimmlinse berühren, sonst droht eine Strafzeit.

Kehrt der Teilnehmer nach einer fehlerhaft ausgeführten Wende an die Wand zurück, erfolgt kein Zeitzuschlag.

4.5 Zeitgutschriften und Zeitzuschläge

Die in diesen Wettbewerbsbestimmungen angegebenen Strafzeiten (Zeitzuschläge) sind in einem gesonderten Strafzeitenkatalog am Ende dieser Wettbewerbsbestimmungen geregelt. Es sind Richtwerte, die im Regelfall anzuwenden sind. Im Falle geringfügigerer Verstöße gegen die Wettbewerbsbestimmungen können geringere Zeitzuschläge erfolgen.

Verstößt eine Mannschaft bzw. ein Mannschaftsmitglied derart gegen die Wettbewerbsbestimmungen, daß eine gerechte Wertung, auch unter Berücksichtigung von Zeitzuschlägen, unmöglich ist, so erhält die Mannschaft für die entsprechende Disziplin null Punkte.

Beispiele dafür sind:

- Kraulschwimmen, wenn Brustschwimmen vorgeschrieben ist;
- unvollständiges Schwimmen in einer Staffel, z.B. 3 x statt 4 x 50 m;
- Schwimmen ohne vollständigen Drillichanzug beim Kleiderschwimmen (z.B. Hose verloren).

Die Entscheidung darüber trifft das Rettungsschwimm-Schiedsgericht.

Wurde eine Mannschaft durch eine andere behindert, so erhält sie eine Zeitgutschrift. Die Höhe der Zeitgutschrift ist so zu wählen, daß der Nachteil gegenüber den anderen Mannschaften ausgeglichen wird.

Über die Höhe von Zeitgutschriften und Zeitzuschlägen entscheidet der Leitende Schiedsrichter im Benehmen mit den zuständigen Wettbewerbsrichtern. Bei der Vergabe einer Strafzeit wird der entsprechende Mannschaftsbetreuer informiert.

4.6 Wiederholung von Wettbewerbsläufen

In Ausnahmefällen kann das Schiedsgericht das Ergebnis eines Laufes für ungültig erklären und die Wiederholung eines Laufes anordnen. Solche Ausnahmefälle können vorliegen bei erheblicher Benachteiligung mehrerer Mannschaften, wenn die Benachteiligung durch Zeitzuschläge oder Zeitgutschriften nicht gerecht ausgeglichen werden kann, z.B.

- auftretende Mängel an der Wettbewerbsanlage (z.B. sich lösende Bahntrennung);
- Während eines Laufes fälschlich ausgelöste Fehlstartleine;
- Fehler von Wettbewerbsrichtern.

Siehe auch Pkt. 3.4.

4.7 Disziplinarmaßnahmen

Grob unsportliches Verhalten, sowie betrügerische Manipulationen werden mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet.

Als grob unsportliches Verhalten sind vor allem anzusehen:

- Rohes und gefährdendes Verhalten;
- Beleidigung von Wettbewerbsrichtern durch Zuruf oder Gesten;
- Beleidigung von anderen Teilnehmern oder Zuschauern.

Disziplinarische Maßnahmen sind:

- Verwarnung durch den Leitenden Schiedsrichter;
- Disqualifikation der Mannschaft durch die Wettbewerbsleitung.

Weitergehende Maßnahmen nach der Disziplinarordnung des DRK bzw. der Schiedsordnung des DRK bleiben davon unberührt.

4.8 Einsprüche

Einsprüche sind stets schriftlich, unter Angabe von Gründen und Hinterlegung einer Gebühr, die in der jeweiligen Ausschreibung genannt wird, unmittelbar nach der Wettbewerbsentscheidung bzw. dem Bekanntwerden des Einspruchsgrundes beim Protokollführer einzureichen.

Einsprüche sind schnellstens zu bearbeiten; das Ergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen. Das Schiedsgericht hat Unstimmigkeiten sofort, spätestens jedoch vor Abschluß des gesamten Wettbewerbs zu klären.

Einsprüche sind nicht möglich gegen die Einsetzung von Wettbewerbsrichtern und gegen bauliche und technische Beschaffenheit der Stätte des Wettbewerbs.

Einsprüchen ist nur dann stattzugeben, wenn die Beanstandung nachweisbar der eigenen Mannschaft einen Nachteil oder einer anderen Mannschaft einen Vorteil verschafft hat.

Hat eine Fehlentscheidung oder ein Vorkommnis auf den Ausgang des Wettbewerbs keinen entscheidenden Einfluß, ist der Einspruch abzulehnen. Wird dem Einspruch zugestimmt, erhält die Mannschaft die hinterlegte Gebühr zurück, andernfalls verfällt sie zugunsten des Veranstalters.

5. Art und Bezeichnungen der Wettbewerbsdisziplinen

Die Wettbewerbe umfassen nachstehend aufgeführte Disziplinen, Schwimmtechniken Ausführungsbestimmungen und Wettbewerbsstrecken. Außerdem ist zu den Schwimmdisziplinen ein Strafzeitenkatalog erstellt, der aussagt, welche Verstöße von den Rettungsschwimmrichtern schriftlich festzuhalten sind und wieviel Zeitzuschläge gegeben werden sollen.

Die in der Beschreibung der Wettbewerbsdisziplinen gebrauchten Bezeichnungen "Schwimmer", "Starter", "Teilnehmer" oder ähnliche gelten für männliche und weibliche Teilnehmer gleichermaßen.

5.1 Flossenstaffel 4 x 50 m

Auf das Startkommando springt der mit Schwimmflossen ausgerüstete 1. Schwimmer der Mannschaft vom Startblock und legt die 50 m in Brustkraul zurück. Nach Anschlag am Ziel/an der Startbrücke startet der 2. Schwimmer der Mannschaft und schwimmt 50 m Rückenkraul, dann schwimmt der 3. Schwimmer im Brustkraul 50 m; es folgt nach Anschlag der 4. Schwimmer im Rückenkraul.

Anmerkungen

Der Rückenschwimmer muß sich im Wasser, der Startbrücke/dem Startblock zugewandt, befinden. Der Schwimmer muß sich an der Wand, an der Stange, am Beckenrand, an den Startgriffen oder an der Überlaufrinne festhalten. Die Füße müssen sich unter Wasser befinden und dürfen nicht in der Überlaufrinne stehen. Erst mit dem Anschlag des Kraulschwimmers an der Startwand darf sich der Rückenschwimmer in Rückenlage abstoßen und muß während des ganzen Laufes in Rückenlage schwimmen.

Verliert ein Schwimmer nach dem Start eine oder beide Flossen, so muß er den Wettbewerb mit einer bzw. ohne Flossen fortsetzen, oder er schwimmt zu seiner Flosse zurück und setzt mit dieser versehen seinen Lauf fort. Flossenhalter sind erlaubt.

5.2 Taucherstaffel 4 x 50 m

Auf das Startkommando taucht der 1. Schwimmer nach Absprung vom Startblock 25 m bis zur Wende. Nach einer hohen Wende (Kopf ganz aus dem Wasser) schwimmt der Teilnehmer im Freistil 25 m zum Start zurück. Nach Anschlag starten der 2. bis 4. Schwimmer in gleicher Weise. Beim Tauchen ist darauf zu achten, daß möglichst tief getaucht wird und kein Körperteil aus dem Wasser ragt. Die Strecke gilt als nicht durchtaucht, wenn dabei Gesicht und Atmungsorgane ganz oder zeitweise aus dem Wasser ragen.

5.3 Kleiderschwimmstaffel 4 x 50 m

Auf das Startkommando springt der 1. bekleidete Schwimmer vom Startblock in das Wasser und schwimmt 50 m. Nach dem Anschlag entkleidet sich der Schwimmer im Wasser, wobei er nicht stehen und sich nicht festhalten darf. Er wirft Jacke und Hose aus dem Wasser heraus. Der nächste Schwimmer startet, sobald das 2. Kleidungsstück den Boden berührt hat. Der Wechsel ist nur dann fehlerfrei, wenn sich die Kleider restlos jenseits der Startlinie befinden. Die Kleider dürfen von keinem anderen Schwimmer aus dem Wasser geholt werden. Der 2. bis 4. Schwimmer verfahren in gleicher Weise, wobei sich jedoch der vierte Schwimmer nicht mehr zu entkleiden braucht. Der Lauf endet mit Anschlag an der Startwand.

Schwimmer 1 und 3 - Brustschwimmen

Schwimmer 2 und 4 - Freistil

Anmerkungen

Jeder Schwimmer muß vor dem Start mit Drillichhose und -jacke bekleidet sein, die vor Beginn der Disziplin durch einen kurzen Aufenthalt im Wasser naß gemacht werden müssen. Die Jacke muß über der Hose getragen werden, es müssen 3 Knöpfe geschlossen sein.

5.4 Rettungsschwimmstaffel 4 x 25 m (Abschleppen)

Nach dem Abstoß schleppt der 1. Retter den Rettling mit Achselgriff bis zur Wende. Nach dem Anschlag des Retters mit einem beliebigen Körperteil transportiert der bisherige Rettling den bisherigen Retter mit dem Standard-Fesselschleppgriff (nach Flaig) zum Start zurück. Nach Anschlag des Retters startet das im Wasser wartende zweite Paar, wobei zuerst der Fesselschleppgriff (Seemannsgriff) und beim Rücktransport nach dem Wechsel der Partner der Schiebegriff bis zum Start zurück anzuwenden ist.

Mit dem Anschlag des Retters erfolgt die Zeitnahme.

Anmerkungen

Der jeweilige Start erfolgt im Wasser durch Abstoßen von der Startwand/Startbrücke. Nur die beiden im Wasser befindlichen Schwimmer sind mit Drillichanzügen bekleidet und verharren ruhig hintereinander an der Startwand/Startbrücke bis das Startkommando ertönt. Dabei hält sich der Rettling mit beiden Händen an der Startwand fest. Der Retter hält sich im Achselgriff am Rettling fest. Beim Start dürfen sich beide abstoßen.

Beim Seemannsgriff schwimmt der Retter in Rückenlage (Grätsch-Beinschlag). Der Seemannsgriff ist als Rettungsgriff nur dann gewährleistet, wenn beim Transport der Rettling auf der Brust des Retters liegt und beide sich in Rückenlage befinden.

Bei der Anwendung des Schiebegriffs ist nur Brustschwimmen erlaubt.

Während des Abschleppens, bzw. während des Transports, darf der Rettling keine eigenen Bewegungen durchführen.

5.5 Rettungsleinenstaffel 3 x 50 m

Die Durchführung geschieht nach folgendem Schema:

Lauf	Retter	Ziher	Rettling
1.	1	3	4
2.	2	1	5
3.	3	2	4

Retter (Nr. 1) startet mit Rettungsgurt und Leine, ergreift den Rettling (Nr. 4) mittels Achselgriff. Zieher (Nr. 3) zieht beide zurück. Retter (Nr. 1) schlägt beliebig an und übergibt den Rettungsgurt auf beliebige Weise an den nächsten Retter (Nr. 2), der entsprechend dem o.a. Schema verfährt.

Anmerkungen

Der Start erfolgt immer vom Startblock. Das Anschwimmen geschieht in freigewählter Schwimmtechnik. Das Anschlagen des Retters an der Wende ist nicht erforderlich, der Rettling muß sich dort jedoch mit mindestens einer Hand festhalten. Rettling und Retter dürfen das Zurückziehen nicht durch eigene aktive Bewegungen unterstützen. Schnelles Laufen (Rennen) ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

5.6 Kombinierte Staffel 4 x 50 m

1. Übung: Streckentauchen 25 m

Auf das Startkommando taucht der 1. Schwimmer mit Absprung vom Startblock 25 m bis zur Wende, dort nimmt er vom Beckenboden einen 5 kg-Tauchring auf, führt eine hohe Wende aus und schwimmt, den Tauchring mit beiden Händen vor dem Körper haltend, in Rückenlage zum Start zurück.

2. Übung: Retten

25 m Freistil mit Rettungsboje ,
25 m Retten mit Rettungsboje

Nach dem Anschlag des 1. Schwimmers startet der 2. Schwimmer mit der Rettungsboje, unter Zuhilfenahme des Gurtes. Nach dem Anschlag (der Schultergurt braucht nicht übergeben zu werden) transportiert der 3. Schwimmer, der im Wasser wartet, den 2. Schwimmer unter Einsatz der Rettungsboje zum Start zurück. Der Retter greift unter den Armen des Rettlings hindurch und faßt die Boje mit beiden Händen an dem/n Haltegriff/en. Die Arme des Rettlings liegen über der Rettungsboje vor dem Körper. Beide Schwimmer befinden sich in Rückenlage (ähnlich Achselgriff). Eine Beinarbeit des Rettlings ist nicht gestattet.

3. Übung: Kleiderschwimmen 50 m

Hat der 3. Schwimmer angeschlagen, startet der 4. Schwimmer mit Drillichhose und -jacke bekleidet und bewältigt die 50 m Strecke durch Brustschwimmen.

4. Übung: Flossenschwimmen 50 m

Nach Anschlag startet der 5. Schwimmer, und schwimmt 50 m im Freistil (kein Tauchen)

Anmerkungen

Bei den einzelnen Übungen der Kombinierten Staffel gelten sinngemäß die Durchführungsbestimmungen der einzelnen Wettbewerbe.

5.7 Erste Hilfe

Die Aufgaben werden den Themenbereichen Erste-Hilfe-, Sanitätsausbildung A und Sanitätsdienstausbildung B entnommen. Sie können sich in

- Theoretische Aufgaben,
- Einzelpraxis
- Gruppenpraxis,

gliedern, die im Rahmen eines Stationen-Parcours zu absolvieren sind.

Die Anzahl der Stationen des Parcours werden vom EH-Schiedsgericht in Verbindung mit dem Veranstalter festgelegt. Bei den theoretischen Aufgaben können die Themenbereiche Erste Hilfe, San A und B sowie allgemeine Rotkreuzthemen (aus Rotkreuz-Einführungsseminar sowie Natur- und Gewässerschutz) abgefragt werden. Die Aufgaben werden unter Verschluss gehalten und den Erste-Hilfe-Schiedsrichtern unmittelbar vor Beginn des Wettbewerbs bekanntgegeben.

5.8 Disziplinen beim Einzelstart

Bei den Schwimmdisziplinen werden für Einzelstarter gewertet:

1. Disziplin: 50 m Flossen,
2. Disziplin: 50 m Tauchen
3. Disziplin: 50 m Kleider
6. Disziplin: 50 m Tauch-Ring (im Rahmen der Kombistaffel)

Bei der Kleiderschwimmstaffel geschieht die Einzelwertung ohne Berücksichtigung des Ausziehens der Kleider.

Bei den Erste-Hilfe-Disziplinen werden für Einzelstarter gewertet:

1. die Theoriestationen
2. die Einzelpraxis

6. Wertung

6.1 Allgemeines

Eine erzielte Leistung ist nur gültig, wenn sie sportlich und den Regeln entsprechend einwandfrei unter ausschließlicher Verwendung der in der Ausschreibung geforderten Geräte/Bekleidung erzielt wurde.

Nach den jeweiligen Disziplinen im Rettungsschwimmen werden Listen mit Zwischenzeiten veröffentlicht.

Für den Wettbewerb gilt das Verhältnis schwimmerischer Teil zu Erste-Hilfe-Teil von 60 % : 40 %.

6.2 Wertung des schwimmerischen Teils

Die Punkte sind aus den in der Anlage ersichtlichen Wertungstabellen nach Hinzufügen der Zeitzuschläge bzw. Abzug der Zeitgutschriften zu entnehmen. Die Punktzahl pro Mannschaft ist auf 1000 Punkte je Disziplin, d.h. gesamt 6.000 Punkte ausgelegt, kann jedoch im Einzelfall überschritten werden.

6.3 Wertung des Erste-Hilfe-Teils

Die Bewertung durch die Schiedsrichter erfolgt, nach dem jeweils vorgegebenen Bewertungsschema.

Die Punktzahl pro Mannschaft ist auf 4.000 Punkte ausgelegt.

6.4 Gesamtwertung

Die erbrachten Leistungen im Erste-Hilfe- und im Rettungsschwimm-Teil des Wettbewerbs werden zu einem Gesamtergebnis addiert.

Den Mannschaften werden im Anschluß an die Siegerehrung die vollständigen Ergebnislisten mit dem vorläufigen Endergebnis überreicht. Gegen dieses Endergebnis ist sofort, jedoch spätestens vier Wochen nach der Übergabe der Ergebnislisten ein Einspruch möglich.

Sollte sich durch berechnigte Einsprüche die Reihenfolge in der Platzierung ändern, wird den Mannschaften nach Ende der Einspruchsfrist das neue endgültige Endergebnis mitgeteilt.

Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird Gesamtsieger des Wettbewerbs in ihrer jeweiligen Mannschaftskategorie.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl wird die Mannschaft Sieger, die die geringeren Zeitzuschläge hat. Sie erhält Platz 1 usw. Besteht auch dann noch Punktgleichheit, entscheidet das bessere Ergebnis des Erste-Hilfe-Wettbewerbs. In gleicher Weise wird auf den weiteren Plätzen verfahren.

Für die Errechnung der jeweiligen Punktzahlen gelten die Punktetabellen der Wettbewerbsbestimmungen, Stand 01/2005.

7. Strafzeitenkatalog

Verstöße	Sekunden
1. Verstöße gegen allgemeine Wettbewerbsregeln	
1.1. Zweiter Fehlstart / Erster Fehlstart beim Tauchen	5
1.2. Fehlerhafte Staffelablösung / Wende / Anschlag	5
1.3. Tauchen nach Start (außer Tauchstaffel) und Wende mehr als 12,5 m	5
1.4. Behinderung einer anderen Mannschaft	10
1.5. Reihenfolge der Disziplinen wird nicht eingehalten	10
1.6. Fehlerhafte Ausführung der Disziplinen (Schwimmlage, Griffausführung)	10
5.1. Flossenschwimmstaffel 4 x 50 m	
wenn der Rückenschwimmer seine Rückenlage beim Anschlag oder mehr als 4 m vor Wende ändert	5
5.2. Taucherstaffel 4 x 50 m	
wenn die Strecke von 25 m nicht durchtaucht wird (ganzer Körper unter der Oberfläche)	5
für jeden nicht exakt getauchten Meter, zusätzlich	2
keine hohe Wende	5
5.3. Kleiderschwimmstaffel 4 x 50 m	
wenn der Schwimmer beim Entkleiden steht oder sich festhält	5
wenn ein anderes Mannschaftsmitglied die ausgezogenen Kleider aus dem Wasser holt oder diese nicht ordnungsgemäß über den Beckenrand abgelegt werden	10
wenn unvorschriftsmäßige Kleidung getragen wird	10
5.4. Rettungsschwimmstaffel 4 x 25 m	
wenn das Gesicht des Rettlings länger als 1 Meter unter der Wasseroberfläche ist	2 je m
wenn der Rettling beim Transport durch eigene Bewegungen mithilft	10
wenn der Seemannsgriff nicht als Fesselgriff ausgeführt wird (Rückenlage des Rettlings)	10
5.5. Rettungsleinenstaffel 3 x 50 m	
wenn der Rettling oder Retter beim Zurückziehen durch eigene Bewegungen mithelfen	10
wenn mehr als 1 Mannschaftsmitglied die Rettungsleine zurückziehen	10
Nichtfesthalten des Rettlings an der Wendewand	5
wenn der Zieher nicht aus dem Stand zieht, sondern läuft	5
5.6. Kombinierte Staffel 4 x 50 m	
wenn der Tauchring nicht mit beiden Händen vor dem Körper gehalten wird	5
wenn die freie Hand zum Schwimmen benutzt wird, zusätzlich	2 je Zug
wenn der Rettling beim Transport durch eigene Bewegungen mithilft	10

8. Wertungstabellen